



**WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES
PRÜFUNGSSEKRETARIAT**
DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Virtuelles Prüfungsamt

DER VORSITZENDE

Regelung im Nebenfach Wirtschaftswissenschaft für Master Translationswissenschaften

Ab dem WS 2010/11 sind für das Nebenfach Master Translationswissenschaften folgende Prüfungen zu belegen:

Nebenfach Master Translationswissenschaften (24 CP):

4 wirtschaftswissenschaftliche Module zur Auswahl aus folgenden Bereichen:

- Bereich „Methoden der Wirtschaftswissenschaft“:
 - Buchführung und Unternehmensrechnung

- Bereich „BWL“ (je 6 CP):
 - Investition
 - Externes Rechnungswesen
 - Steuern
 - Unternehmensfinanzierung
 - Entscheidung und Information
 - Wirtschaftsinformatik
 - Informationsmanagement
 - Controlling: Internes Rechnungswesen
 - Personalmanagement
 - Organisationsmanagement
 - Marketingmanagement
 - Strategisches Management

- Bereich „VWL“ (je 6 CP):
 - Mikroökonomik
 - Makroökonomik
 - Wirtschaftspolitik
 - Ökonometrie
 - Spieltheorie
 - Geldpolitik
 - Wettbewerbspolitik

- Bereich „Recht“ (je 6 CP):
 - Wirtschaftsprivatrecht I
 - Wirtschaftsprivatrecht II

Die im jeweiligen Semester angebotenen Lehrveranstaltungen dieses Bereiches können u.a. dem korrespondierenden Vorlesungsverzeichnis entnommen werden:

<http://www.uni-saarland.de/campus/studium/vorlesungsverzeichnis.html>

Prüfungsbedingungen:

Studierende im Nebenfach **müssen** sich für **alle Prüfungen** im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich **anmelden**. Die Anmeldung erfolgt für Studierende, die offiziell im Nebenfach eingeschrieben sind, online über das VIPA mit den Passwörtern und TAN-Nummern. Studierende, die aus anderen Gründen an wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen teilnehmen möchten, müssen sich schriftlich beim Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariat dazu anmelden. Die **An- und Abmeldefristen** gelten analog zu allen anderen Studiengängen und sind unbedingt zu beachten. Ohne eine korrekte Anmeldung innerhalb der Friste ist eine Prüfungsteilnahme NICHT möglich!

Achtung:

- 1) **Jede Prüfung zählt als Versuch**, d.h. jede Wiederholung als 2. Versuch. Nebenfachstudierende unterliegen der Prüfungsordnung der jeweiligen Fakultät (Maluspunkte, Freiversuche und WDHTermin gibt es nur im Diplom-Studiengang BWL/WiPäd).
- 2) **Pro Semester** findet nur **ein Prüfungstermin** statt
- 3) Bei Verlust des Prüfungsanspruchs im Nebenfach ist kein Studium der Wirtschaftswissenschaft an einer deutschen Universität mehr möglich

Wirtschaftswissenschaftliches
P r ü f u n g s s e k r e t a r i a t

Nathalie Neu, Dipl.-Kffr.